

Meine Kammer

– Selbstverwaltung leben –
Gestaltungsspielräume nutzen

Fortbildung
29. August 2023

Aufgaben der Kammer/Selbstverwaltung (im Heilberufsgesetz)

1. Aufsicht und Vermittlung bei Streitigkeiten
2. Fort- und Weiterbildung
3. Qualitätssicherung
4. Unterstützung öffentlicher Gesundheitsdienst, Landesgremien
5. Stellungnahmen bei Gesetzgebungsprozessen
6. Gutachten in Angelegenheiten des psychotherapeutischen Berufs
7. Vertretung der Mitglieder in Einklang mit Interessen der Allgemeinheit

Der Vorstand

- Präsidentin: Amelie Thobaben (GKV-Praxis, BGA, PP, TP, HB)
- Stellv. Präsident: Dr. Christoph Sülz (GKV-Praxis, PP, VT, HB)
- Beisitzerin: Eva John (GKV-Praxis, PP, TP/AP, HB)
- Beisitzerin: Dr. Rosa Steimke (GKV-Praxis, Uni, PP, VT, HB)
- Beisitzer: Manuel Siegert (GKV-Praxis, PP, VT, Brhv.)
- Beisitzer*in: N.N.
- Beisitzer*in: N.N.

- Finanzausschuss
- Beschwerde- und Schlichtungsausschuss
- Fort- und Weiterbildungsausschuss
- PTI-Ausschuss
- KJP-Ausschuss
- Bei Bedarf: Berufsordnungsausschuss
- Berufen durch den Vorstand: Prüfungsausschüsse

Regelungen für Ausschüsse (in der Satzung)

§ 11

1. Die Kammerversammlung kann Ausschüsse für wichtige Arbeitsgebiete bilden.
2. Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wird von der Kammerversammlung festgesetzt.
3. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
4. Die Ausschüsse haben der Kammerversammlung über ihre Tätigkeit regelmäßig zu berichten.

Aufgaben von Ausschüssen (in der Geschäftsordnung)

§ 10

1. Durchführung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben

2. Vorbereitung von Beratungen und Klärung von Sachfragen

3. Die Ausschüsse arbeiten unterstützend für Kammerversammlung und Vorstand.

4. Ausschüsse sind nicht berechtigt, die Kammer nach außen zu vertreten, eigenständig öffentliche Erklärungen abzugeben, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen oder an Dritte Aufträge zu erteilen.

Regelungen für Ausschüsse (in der Satzung)

6. Bei unentschuldigtem dreimaligem Fernbleiben kann der Ausschuss den Ausschluss des/der Betreffenden bei der Kammerversammlung beantragen.
7. Die Ausschüsse können zu ihren Sitzungen Gäste einladen. Vorstand und Geschäftsstelle sind zu informieren.
8. Die Ausschüsse haben über das Ergebnis ihrer Beratungen der Kammerversammlung und dem Vorstand berichten.
9. Die Ausschüsse dürfen Beschlüsse nur zu den Angelegenheiten fassen, die ihnen durch die Satzung, durch Kammerordnungen, durch einen Beschluss der Kammerversammlung oder durch den Vorstand zugewiesen werden.

Aufgabe 1: Aufsicht und Vermittlung bei Streitigkeiten

- Eigene Regeln aufstellen (Kammerordnungen)
- Aufklärung über neue Regelungen in Kammerveranstaltungen
- Beschwerde- und Schlichtungsverfahren
- **Beschwerde- und Schlichtungsausschuss (BUS)**



Satzung und Ordnungen



Gesetzliche Grundlagen



Bekanntmachungen

Aufgabe 2: Fort- und Weiterbildung

- Fortbildungsveranstaltungen
 - Organisation kammereigener Fortbildungen
- Fortbildungsordnung
- Weiterbildungsordnung
- **Fort- und Weiterbildungsausschuss**



Aufgabe 2: Fort- und Weiterbildung

- Erteilung von Zusatztiteln/
Fachpsychotherapeut*innenanerkennung
- **Prüfungsausschüsse**
 - Systemische Therapie
 - Neuropsychologie
 - Zukünftig: Sozialmedizin



Aufgabe 3: Qualitätssicherung

- Qualitätssicherung
 - Beispiel Roundtable der Bundespsychotherapeutenkammer
- Information zu neuen Entwicklungen
 - Beispiel Psychotherapeutenjournal PTJ



Aufgabe 4: Unterstützung öffentlicher Gesundheitsdienst/Landesgremien

- Ansprechpartner für Behörden
 - Beispiel Privilegierte Impfung für Kammermitglieder
- Mitarbeit in Gremien
 - Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde
 - Beispiel Runder Tisch Geflüchtete



Aufgabe 5: Stellungnahmen bei Gesetzgebungsprozessen

- Abgabe von Stellungnahmen bei Landesrecht
 - Beispiel Bremisches Krankenhausgesetz und Heilberufsgesetz



Aufgabe 6: Gutachten zu Angelegenheiten des psychotherapeutischen Berufs

- Ausgelagert an Bundespsychotherapeutenkammer
 - Gutachten zur Psychotherapieausbildung
 - Mitarbeit an AWMF - Leitlinien

S3-Leitlinie/Nationale VersorgungsLeitlinie

Unipolare Depression

Leitlinienreport

2. Auflage, 2015

Version 5

AWMF-Register-Nr.: nvl-005

Aufgabe 7: Vertretung der Belange der Mitglieder im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Versorgung und mehr Arbeitsmöglichkeiten
 - In Presse und in Gremienarbeit
 - Austausch mit anderen Institutionen z. B. Gesundheitssenatorin, KV, ÄK, Klinikchefärzt*innen



Psychotherapeutenkammer Bremen

Bremer Senator*in für
Gesundheit, Frauen und
Verbraucherschutz
Aufsichtsbehörde

**Deutscher
Psychotherapeutentag
(DPT)**

3 Bremer Delegierte

**Psychotherapeuten
versorgungswerk
(PVW)**

Verwaltungsrat

1 Bremer Delegierte*r

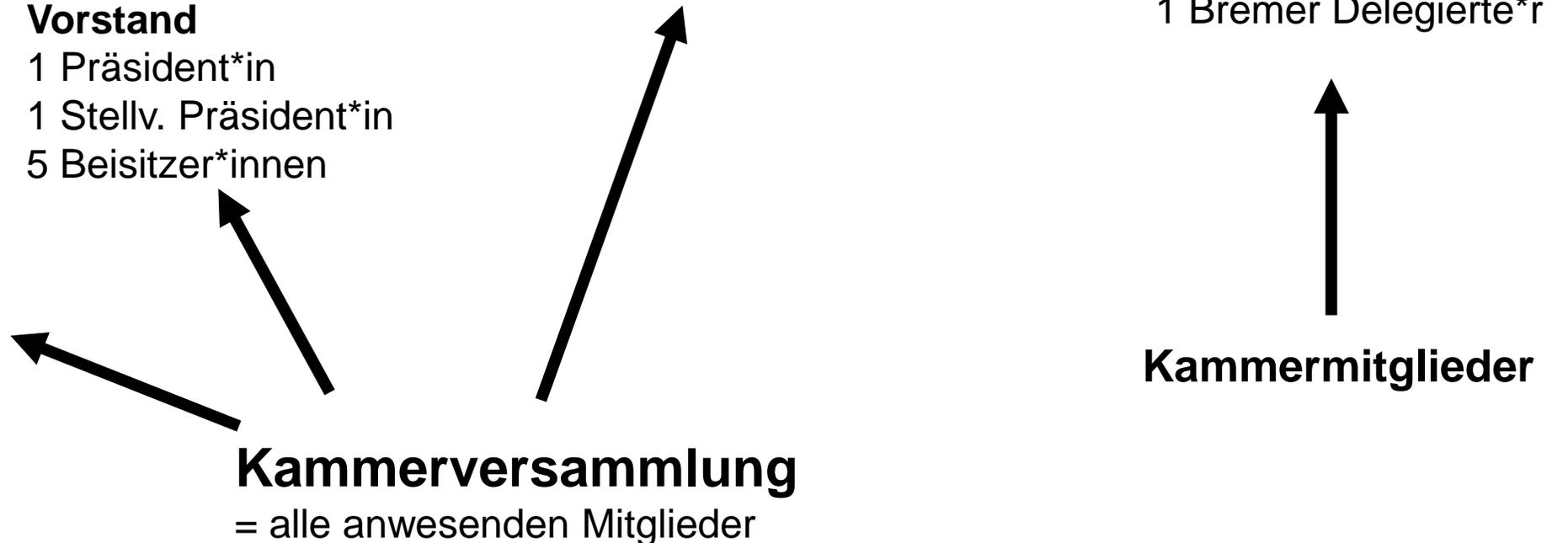
Vorstand
1 Präsident*in
1 Stellv. Präsident*in
5 Beisitzer*innen

Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Beschwerde- und Schlichtungsausschuss
- Fort- und Weiterbildungsausschuss
- PTI-Ausschuss
- KJP-Ausschuss

Kammerversammlung
= alle anwesenden Mitglieder

Kammermitglieder



- Aufsicht über das wirtschaftliche Handeln von Vorstand und Kammergeschäftsstelle
- Austausch mit Geschäftsführerin, Vorstandsmitglied, Buchhalterin und Wirtschaftsprüfer zum Wirtschaften der Psychotherapeutenkammer
- Austausch mit dem Vorstand und der Geschäftsführerin über die strategischen Überlegungen zu politischen Schwerpunktsetzungen und nachhaltiger Planung der Verwaltung der Psychotherapeutenkammer.

- Bearbeitung von Beschwerden
 - Liegt ein berufsrechtliches Vergehen vor?
- Schlichtung zwischen Konfliktparteien

- Unterstützung von Stellungnahmeverfahren bei Änderung von Musterordnungen.
- Anpassungen von Musterordnungen an das Bremische Heilberufsgesetz.
- Beratung des Vorstands und der Geschäftsstelle bzgl. Verwaltungsabläufen in der Psychotherapeutenkammer Bremen.